

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	338 desgl., S. 334
335 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Grafschaftslauf, S. 333	339 desgl., S. 334-335
	340 desgl., S. 335
C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	341 desgl., S. 335
336 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph); hier: Bekanntmachung Verbandsversammlung, S. 334	342 desgl., S. 335
337 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 334	343 desgl., S. 335
	344 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 336
	345 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 336

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

335 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Grafschaftslauf

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 26. November 2020
 51.2.4-008/2020-005

Gemäß § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung des o.g. Weges das folgende Markierungszeichen zu:



Grafschaftslauf
 (Läufer vor Umrissen der drei Städte
 Rietberg, Verl, Schloss Holte-Stukenbrock)

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

336 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph); hier: Bekanntmachung Verbandsversammlung

**Tagesordnung
für die Sitzung 33/V der Verbandsversammlung
am 10. Dezember 2020, 18 Uhr
im Kreishaus Bad Driburg**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Sachstand Pilot Schülerticket** – Beschluss –
TOP 2: Haushalt 2021 – Beschluss –
 • Antrag der CDU-Fraktion zum Schülerticket
 • Ergänzungsliste
TOP 3: Tarifmaßnahme 1. August 2021 – Beschluss –
TOP 4: Corona-Pandemie Auswirkungen auf ÖPNV im Hochstift – Mitteilung –
TOP 5: Überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2020 – Beschluss –
TOP 6: Schnellbus S40 – Beschluss –
TOP 7: Veränderungen Konzeption LB 10 (Egge) – Mitteilung –
TOP 8: Berichte aus dem NWL – Mitteilungen –
 8.1: Alternative emissionsarme Antriebsarten Schienenfahrzeuge
 8.2: Sachstand Cibo NRW, E-Tarif
 8.3: Coronuswirkungen auf den SPNV
 8.4: Sachstand Reaktivierungen
TOP 9: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 10: Vergabe und Betriebsaufnahme LB 2/6** – Beschluss –
TOP 11: Wettbewerbsverfahren LB 5 – Mitteilung –
TOP 12: Berichte aus dem NWL – Mitteilung –
 12.1: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Verkehrsverträge
TOP 13: Verschiedenes

Paderborn, den 24. November 2020

Matthias Goeken
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 334

337 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung
eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-07-14, Anordnung der Verwertung) an Herrn Siphosami Mvula, letzte bekannte Anschrift: Grabenkamp 37 in 33647 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 19. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 334

338 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-07-31, Leistungsbescheid) an Frau Katja Georgieva, letzte bekannte Anschrift: ul. Yoasaf Bdinski 89a, Gr. Vidin, Bulgarien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 24. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 334

339 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-12-22, Leistungsbescheid) an Herrn Maik Raabe, letzte bekannte Anschrift: Geranienweg 3 in 33378 Rheda-Wiedenbrück, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 24. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 334-335

340 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-02-03, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid vom 12. Dezember 2018) an Herrn Shir Khan Habibi, letzte bekannte Anschrift: Münchener Straße 51 in 60329 Frankfurt/Main, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 24. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 335

341 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung
eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 95/20, Anordnung der Verwertung) an Herrn Renatas Rupeika, letzte bekannte Anschrift: Lipperweg 47 in 59597 Erwitte, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 25. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 335

342 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 25. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 19-07-13, Leistungsbescheid) an Herrn Kai Pätsch, letzte bekannte Anschrift: Milser Straße 44 in 33729 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 25. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 335

343 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung
eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24. November 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 163/20, Anordnung der Verwertung) an Herrn Jozsef Sztojka, letzte bekannte Anschrift: An der Gose 35 in 38640 Goslar, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 25. November 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 335

344 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 133 033 831, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 27. November 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 336

345 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 200 022 386, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 24. August 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 26. November 2020

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 336

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309
In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298